

Abstimmung über UBE-Statuten – darum geht es

Region: Referendumsabstimmung über die neuen Statuten der Unesco Biosphäre Entlebuch

In rund vier Wochen wird in den sieben UBE-Gemeinden über die neuen Statuten des Gemeindeverbandes UBE abgestimmt. Der EA hat sich die «alten» und «neuen» Statuten angeschaut und erläutert einige Änderungen.

Sabine Bucher

Der Gemeindeverband Unesco Biosphäre Entlebuch beschränkte seine Tätigkeit bislang auf eine nachhaltige Entwicklung der Region. Neu soll er weitere Aufgaben – Abwasser und Kehricht – übernehmen und deshalb zu einem Mehrzweckverband ausgebaut werden. Der Gemeindeverband will sich eine neue Struktur geben und hat deshalb neuen Statuten aufgesetzt, die von den Delegierten im Mai ange-

Was bisher geschah

Der Vorstand des Gemeindeverbandes UBE stimmte den neuen Statuten an seiner Sitzung vom 22. April diesen Jahres zu. Einen Monat später – am 23. Mai – wurden die Statuten von der Delegiertenversammlung mit 23 Ja- zu zehn Nein-Stimmen gutgeheissen. Der von Peter Hofstetter aus Entlebuch gestellte Antrag, die Statutenrevision zurückzuweisen, wurde damals abgelehnt.

In der Ausgabe vom 25. Juni berichtete der Entlebucher Anzeiger über die Gründung des Referendumskomitees «Für demokratische Statuten in unserem Gemeindeverband UBE», das es sich zum Ziel setzte, mit einer Unterschriftensammlung eine Volksabstimmung über die Statuten zu erwirken. Am 5. August übergab das Referendumskomitee über 1100 beglaubigte Unterschriften an die Direktion der UBE, weshalb es am 24. November in den sieben UBE-Gemeinden zu einer Volksabstimmung kommt. [sab]

nommen wurden und über die die Stimmbürger in der Region an der Referendumsabstimmung vom 24. November zu befinden haben.

Zweck offener formuliert

Die erste Änderung betrifft den Namen des Verbandes. Aus dem «Gemeindeverband Unesco Biosphäre Entlebuch» wird nämlich neu der «Regionalverband Unesco Biosphäre Entlebuch». Der Zweck des Verbandes, unter Paragraph zwei beschrieben, ist in den neuen Statuten einleitend offener formuliert. Dort heisst es nämlich: «Der Verband fördert die regionale Zusammenarbeit und vertritt regionale Anliegen nach aussen. Der Verband löst die ihm von Mitgliedsgemeinden übertragenen regionalen Aufgaben.» So wird festgehalten, dass der Verband durch den Beschluss der DV weitere Aufgaben übernehmen kann. Beim Zweckartikel sind dann die regionalen Verbandsaufgaben aufgeführt (heute Betrieb der UBE, Wirtschaftsförderung und Destinationsmarketing sowie Raumplanung), die genaue Beschreibung der Aufgabe, die jeweils beteiligten Gemeinden und Angaben zur Finanzierung wurden in den Anhang ausgelagert.

Die Möglichkeit eines Referendums gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung bleibt weiterhin bestehen, die dafür notwendige Unterschriftenzahl wurde jedoch von 1000 auf 600 gesenkt.

Nur noch Einwohner zählen

Hauptdiskussionspunkt im Zusammenhang mit den neuen Statuten ist die Stimmkraft. Derzeit besteht die Delegiertenversammlung aus 40 Delegierten. Die Hälfte der Delegierten wird proportional zur Fläche, die andere Hälfte proportional zu den Einwohnern einer Verbandsgemeinde zugeteilt. Und so sah das konkret aus: Schüpflheim, Entlebuch, Flühli und Escholzmatt stellten jeweils sieben Delegierte, Hasle deren vier, Romoos und Marbach je drei und Doppleschwand zwei (Escholzmatt-Marbach hat neu entsprechend zehn Delegierte).

In den neuen Statuten wird die Fläche bei der Stimmkraft nicht mehr berücksichtigt. Alle Verbandsgemeinden werden an der DV von fünf Delegierten

vertreten, wobei in den Statuten festgehalten ist, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der jeweiligen Verbandsgemeinden in der Regel Delegierte sind. Die Stimmkraft der Delegierten wird aufgrund der Wohnbevölkerung der Verbandsgemeinden ermittelt, wobei die ersten 500 Einwohner doppelt gewichtet werden. Grosse Verliererin scheint dabei die Gemeinde Flühli zu sein. Sie verliert massiv an Stimmkraft. Leicht an Stimmkraft verlieren auch Escholzmatt-Marbach und Romoos. Ihre Stimmkraft leicht anheben können Doppleschwand, Entlebuch, Hasle und Schüpflheim.

Über die Verbandsleitung

Während in den alten Statuten jeweils vom Vorstand die Rede war, wird in den neuen Statuten die Bezeichnung Verbandsleitung gewählt. Während sich bisher der Vorstand aus neun bis elf Mitgliedern zusammensetzte, wird in den neuen Statuten festgehalten, dass sich die Verbandsleitung aus mindestens sieben Mitgliedern zusammensetzt. Diese dürfen wie bis anhin nicht Delegierte sein. Der Absatz, der besagt, dass der Verein «Freunde der Biosphäre Entlebuch» durch ein Mitglied im Vorstand vertreten ist, wurde in den neuen Statuten nicht übernommen.

Angepasst wurde auch der Artikel über den Austritt einer Verbandsgemeinde. Während vorher ein Austritt dem Vorstand sechs Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden musste, gilt neu eine zweijährige Kündigungsfrist.

Eine Änderung erfährt auch der Artikel über die Auflösung des Verbandes. Dazu bedarf es neu einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit sowie der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden. In den alten Statuten wären dazu lediglich eine einfache Mehrheit und die Mehrheit der Verbandsgemeinden nötig gewesen.

Aufgaben im Anhang geregelt

Die Verbandsaufgaben werden neu im Anhang geregelt. Dort sind aktuell ausschliesslich die Angaben der bisherigen Verbandsaufgaben Regionalplanung und Unesco Biosphäre Entlebuch zu finden. Aufgeführt sind jeweils der Aufgabeninhalt, die beteiligten Gemeinden und die Finanzierung.

Kontext

Auch Gemeindemehr ist nötig

Die Frage, die es am 24. November von den Stimmberechtigten der sieben UBE-Gemeinden zu beantworten gilt, lautet: «Wollen Sie die Statuten des Gemeindeverbandes Unesco Biosphäre Entlebuch vom 23. Mai 2013 annehmen?» Die neuen Statuten des Gemeindeverbandes sind angenommen, wenn am 24. November sowohl die Mehrheit der Stimmberechtigten als auch die Mehrheit der Verbandsgemeinden der Abstimmungsvorlage zustimmt.

Die Kosten für Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel sowie für die Verbale, die den Gemeinden zum Festhalten der Abstimmungsergebnisse dienen, hat der Gemeindeverband zu tragen. Die weiteren Kosten, die in Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung entstehen, sind wohl geringfügig, da die Abstimmung an einem offiziellen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungstag

durchgeführt wird. Am 24. November wird ebenfalls über drei eidgenössische Vorlagen abgestimmt, so über die Volksinitiative «1:12 – für gerechte Löhne», die Familieninitiative «Steuerabzüge für Eltern», die ihre Kinder selbst betreuen» und die Änderung des Nationalstrassengesetzes. Kantonal wird über die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von Zentral- und Hochschulbibliothek und Partnern sowie über die Neuorganisation der kantonalen Aufsicht über die Gemeinden abgestimmt.

Anders als bei den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen werden die Resultate der Referendumsabstimmung, nachdem die Stimmen auf den einzelnen Gemeindeverwaltungen ausgezählt worden sind, auf einer Verwaltung in der Region gesammelt und ausgewertet. Wo das sein wird, ist noch nicht bekannt. [sab]



In welche Richtung gehts für den Gemeindeverband UBE? – Am 24. November entscheiden die Stimmbürger über die neuen Statuten. [Bild kü.]

leser brief

Innehalten – mehr sehen – UBE-Frieden

Versammlungen sind wichtig. Sie sind mir aber zu eng, umfassen zu wenig. Da stehen zu oft wenige für viele hin und bemerken schlecht, wie wortstark liebliche Strukturen und gute Richtlinien der Schlachtbank zugeführt werden. Unsere Vorfahren haben viel geschaffen, in dem der gute Rat von der anderen Seite (vom Herrn der Schöpfung) integriert war. Ja, wer hat eigentlich die Schöpfung erwirkt? Wir alle könnten es wissen, aber nicht alle wollen es wissen. Der Mensch darf in der göttlichen Schöpfung wirtschaften, aber ohne genügend Verbindung zum Herrn lenken wir blindlings in Ungeheuerlichkeit und Beschädigung. So wird das Leben für den Menschen ein Fass ohne Boden. Dann will man auch noch feiern und das immer wieder. Das grenzenlose Umstrukturieren zugunsten des Geniessens führt immer mehr Menschen in die Haltlosigkeit und sie werden von den Forderungen des Alltages in die Kapitulation getrieben. Man muss ins Nachdenken lenken.

Zurzeit geben die neuen Statuten des Gemeindeverbandes UBE viel zu reden. Einige Freunde der UBE laden zur Diskussion ein. Da werden auch Leute vom neu gegründeten Komitee «Ja zur UBE» anwesend sein. Kommt dieses Komitee nicht verkehrt daher? Im Entlebuch ist doch die ganze Bevölkerung für die UBE. Es geht doch nicht um UBE Ja oder Nein, sondern um die Gemeinde-

völker in der UBE und um Delegierte (Gemeinderäte), die sich zu wenig wehren. Unter diesem Namen darf man nicht nach Statutenbefürwortern suchen. Die Ja-Sucher müssen noch einmal zurückkommen.

Wenn man die Stimmkraftverteilung in den neuen Statuten genau studiert, bemerkt man, dass sich da der Gleichmachervirus ausbreiten will, den man im obersten Entlebuch herbeigeht hat. Neu regiert die Einwohnerstärke. Bemisst man einen Delegierten aus Escholzmatt-Marbach mit 100 Prozent (hat am meisten Einwohner), so hat ein Delegierter aus Flühli oder Hasle nur 50 Prozent Stimmkraft. Einer aus Doppleschwand oder Romoos nur 25 Prozent. Von den fünf Delegierten pro Gemeinde braucht es bei den Letzteren vier Delegierte, bis man so viel Wert ist wie einer aus Escholzmatt-Marbach. Solches Entwerten gewisser Gemeindevölker muss aufhören, bevor sie aufgeben. Fusionieren heisst dann das stimulierende Getue. Kurzfristig vielleicht schon, aber langfristig geht man allerlei «Fuselien» ein, die schwer rückgängig zu machen sind. Wir vom «solidarisch miteneinander» fordern, dass jedes Gemeindevolk nach solidarischerer Wertung Delegierte einbringt. Das Hervorheben der Bürger soll nicht wichtiger sein, als das Gemeinde-Sein. Jetzt darf man keiner «Mehrzweckwirker» zustimmen. Neue Statuten müssen friedlicher sein. Deshalb Nein zu den neuen Statuten.

Anton Zemp, Schüpflheim

Umfahrung Wolhusen: Endlich

Schon seit vielen Jahren redet, plant und debattiert man über die Umfahrung Wolhusen. Dieses lange Hin und Her muss nun endlich ein Ende haben. Bei der Beratung des Strassenbauprogramms haben es Regierung und Parlament in der Hand, nun Nägel mit Köpfen zu machen.

Unser Unternehmen beschäftigt ausschliesslich Arbeitskräfte aus dem oberen Entlebuch in den Sparten Steilflachdach, Fassadenbau, Solaranlagen und Bauspenglerei. Mit einer Filiale in Kriens sind wir nahe bei unserer Kundschaft in der Stadt und der Agglomeration Luzern. Fast täglich plagt

uns der Engpass Rössliplatz in Wolhusen. Unsere Mitarbeiter müssen sich in den langen Autokolonnen zwangsweise in Geduld üben. Noch qualvoller als für uns Gewerbler zeigt sich die Durchfahrt durch Wolhusen bei unseren Tagesgästen in den Entlebucher-Tourismusgemeinden.

Viele Jahre war ich in verantwortlicher Position in Tourismusunternehmen von Flühli und Sörenberg, wie oft kam das Thema «Durchfahrt Wolhusen» an Sitzungen zur Sprache, wie viele Reklamationschreiben betreffend Erreichbarkeit unserer Tourismusorte haben wir da behandelt! Obwohl für Wolhusen jetzt prioritär eine rasche Lösung gefunden werden muss, appelliere ich an die Be-

hörden in den betroffenen Gemeinden, an unsere Regierung und an das Kantonsparlament, sich Zug um Zug auch für die Sanierung der Lamm-schlucht, die für uns ein ähnliches Sorgenkind wie Wolhusen ist, einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass eine grosse Mehrheit der Entlebucher Bevölkerung mit mir diese Meinung teilt. Wir brauchen wie andere Nachbar-kantone, ich denke an Nidwalden und Obwalden, gute Verkehrsinfrastrukturen, um unseren Gästen und Kunden zeitgemäss dienen zu können. Zuerst also die Umfahrung von Wolhusen und dann, ja dann, eben Zug um Zug bitte.

Franz Wicki, Dachdeckermeister, Flühli

Anzeige



0842 43 43 43
www.srk-luzern.ch

Brauchen Sie einen Chauffeur?

Unser Fahrdienst ist für Sie da.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Luzern